

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50075/2022  
(22) Anmeldetag: 09.02.2022  
(43) Veröffentlicht am: 15.02.2023

(51) Int. Cl.: **A24F 1/30** (2006.01)

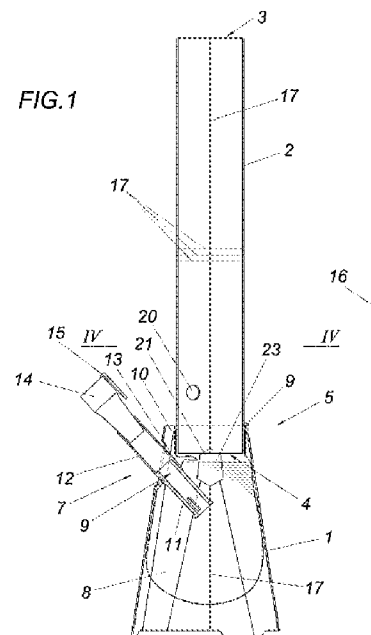
(56) Entgegenhaltungen:  
US 2017099872 A1  
US 2018042297 A1  
US 2014326256 A1  
US 4116204 A  
AT 7230 U2

(71) Patentanmelder:  
Innerbichler Daniel  
6236 Alpbach (AT)

(74) Vertreter:  
Hübscher & Partner Patentanwälte GmbH  
4020 Linz (AT)

(54) **Wasserpfeife**

(57) Es wird eine Wasserpfeife mit einem Basiskörper (1) und mit einem, eine Mundstücköffnung (3) und eine gegenüber der Mundstücköffnung (3) liegende Reservoiröffnung (4), aufweisenden Kaminkörper (2), wobei der Kaminkörper (2) zwischen einer Transportlage (6), in der der Kaminkörper (2) wenigstens abschnittsweise im Basiskörper (1) eingeschoben ist, und einer Gebrauchslage (5), in der der Kaminkörper (2) wenigstens abschnittsweise aus dem Basiskörper (1) herausgezogen ist, verlagerbar ist und wobei der Basiskörper (1) eine in den Basiskörper (1) ragende Rauchwarenaufnahme (7) aufnimmt, beschrieben. Kompakte Transportbedingungen ohne dabei Leckagen zu verursachen, ergeben sich, wenn ein mit der Reservoiröffnung (4) strömungsverbundener Reservoirbeutel (8) vorgesehen ist, der in Gebrauchslage (5) im Basiskörper (1) angeordnet ist und eine Durchtrittsöffnung (9) für die Rauchwarenaufnahme (7) ausbildet.



## Zusammenfassung

Es wird eine Wasserpfeife mit einem Basiskörper (1) und mit einem, eine Mundstücköffnung (3) und eine gegenüber der Mundstücköffnung (3) liegende Reservoiröffnung (4), aufweisenden Kaminkörper (2), wobei der Kaminkörper (2) zwischen einer Transportlage (6), in der der Kaminkörper (2) wenigstens abschnittsweise im Basiskörper (1) eingeschoben ist, und einer Gebrauchslage (5), in der der Kaminkörper (2) wenigstens abschnittsweise aus dem Basiskörper (1) herausgezogen ist, verlagerbar ist und wobei der Basiskörper (1) eine in den Basiskörper (1) ragende Rauchwarenaufnahme (7) aufnimmt, beschrieben. Kompakte Transportbedingungen ohne dabei Leckagen zu verursachen, ergeben sich, wenn ein mit der Reservoiröffnung (4) strömungsverbundener Reservoirbeutel (8) vorgesehen ist, der in Gebrauchslage (5) im Basiskörper (1) angeordnet ist und eine Durchtrittsöffnung (9) für die Rauchwarenaufnahme (7) ausbildet.

(Fig. 1)

Die Erfindung bezieht sich auf eine Wasserpfeife mit einem Basiskörper und mit einem, eine Mundstücköffnung und eine gegenüber der Mundstücköffnung liegende Reservoiröffnung, aufweisenden Kaminkörper, wobei der Kaminkörper zwischen einer Transportlage, in der der Kaminkörper wenigstens abschnittsweise im Basiskörper eingeschoben ist, und einer Gebrauchslage, in der der Kaminkörper wenigstens abschnittsweise aus dem Basiskörper herausgezogen ist, verlagerbar ist und wobei der Basiskörper eine in den Basiskörper ragende Rauchwarenaufnahme aufnimmt.

Die US4116204A offenbart eine Wasserpfeife mit einem Basiskörper, aus dem ein Kaminkörper teleskopartig ausziehbar ist. Durch die teleskopartige Ausbildung des Kaminkörpers kann dieser zwischen einer Transportlage, in der der Kaminkörper im Basiskörper eingeschoben ist, und einer Gebrauchslage, in der der Kaminkörper auseinandergezogen und aus dem Basiskörper herausgezogen ist, verlagert werden. Der Basiskörper dient dabei als Reservoir für Wasser und nimmt eine rohrförmige Rauchwarenaufnahme auf, deren reservoirseitige Öffnung unterhalb des Wasserspiegels des im Reservoir befindlichen Wassers angeordnet ist. Zwar kann die Länge der Wasserpfeife in Transportlage verhältnismäßig kurz ausgebildet sein, allerdings bedingt die nötige Dichtheit der Wasserpfeife an den Übergängen zwischen den Teleskopelementen, insbesondere am Übergang zwischen dem das Wasser aufnehmenden Basiskörper und dem teleskopartigen Kaminkörper Einschränkungen hinsichtlich der Materialauswahl und fordert darüber hinaus eine aufwendige Verbindungstechnik zwischen Basiskörper und Kaminkörper, da Leckagen das Raucherlebnis beeinträchtigen würden.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Wasserpfeife bereitzustellen, die weitgehend unabhängig vom für die Wasserpfeife verwendeten Material eine platzsparende Transportmöglichkeit bietet, ohne dabei das Raucherlebnis zufolge von Leckagen zu beeinträchtigen.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass ein mit der Reservoiröffnung strömungsverbundener Reservoirbeutel vorgesehen ist, der in Gebrauchslage im Basiskörper angeordnet ist und eine Durchtrittsöffnung für die Rauchwarenaufnahme ausbildet. Zuzufolge der erfindungsgemäßen Maßnahmen muss zwischen dem Kaminkörper und dem Basiskörper keine fluiddichte Verbindung bestehen, da das Wasserreservoir nicht vom Basiskörper, sondern von einem mit dem Kaminkörper strömungsverbundenen, insbesondere fluiddicht strömungsverbundenen, Reservoirbeutel gebildet ist. Der Basiskörper fungiert demnach lediglich als Ständer, der den Kaminkörper und darüber hinaus eine Rauchwarenaufnahme aufnimmt. Vorteilhafterweise kann der gefüllte Reservoirbeutel an der Innenseite des Basiskörpers anliegen, wodurch die Stabilität des Basiskörpers deutlich erhöht wird. Da also keine fluiddichte Verbindung zwischen Basiskörper und Kaminkörper bestehen muss, kann die Verbindung dieser beiden Körper konstruktiv einfach ausgestaltet sein, in dem der Basiskörper beispielsweise den Kaminkörper an Berührungspunkten bzw. Berührungsabschnitten einfasst oder einklemmt. Die Längenänderung der Wasserpfeife erfolgt durch Verlagerung des Kaminkörpers zwischen einer Transportlage, in der der Kaminkörper wenigstens abschnittsweise im Basiskörper angeordnet bzw. eingeschoben ist, und einer Gebrauchslage, in der der Kaminkörper wenigstens abschnittsweise aus dem Basiskörper herausgezogen ist. In Transportlage ist die Reservoiröffnung des Kaminkörpers vorzugsweise im Fußbereich des Basiskörpers angeordnet. Abschnittsweise im Basiskörper angeordnet bzw. eingeschoben bedeutet dabei, dass der Kaminkörper nicht vollständig im Basiskörper eingeschoben bzw. angeordnet sein muss, sondern, dass ein Endabschnitt des Kaminkörpers aus dem Basiskörper herausragen kann. Abschnittsweise aus dem Basiskörper herausgezogen bedeutet dabei, dass ein Endabschnitt im Bereich der Reservoiröffnung des Kaminkörpers zu

Verbindungszwecken im Kopfbereich des Basiskörpers verbleibt. Die Reservoiröffnung des Kaminkörpers ist somit in Gebrauchslage im Kopfbereich des Basiskörpers angeordnet. Weder ein Formschluss noch eine fluiddichte Verbindung zwischen Basis- und Kaminkörper müssen gegeben sein, wodurch diese hinsichtlich der Materialauswahl unabhängig voneinander ausgestaltet werden können. Insbesondere können Basis- und Kaminkörper dergestalt sein, dass deren Volumen durch Umformung verkleinert werden kann, wodurch die Wasserpfeife nicht nur in Wasserpfeifenlängsrichtung verkleinert werden kann, sondern auch quer dazu. Da das Reservoir von einem Reservoirbeutel gebildet ist, kann dieser durch Zusammenfallen kompakt aufbewahrt werden. Der Reservoirbeutel kann aus einem lebensmittelechten Material, beispielsweise aus Polyethylen (PE), insbesondere aus einer Folie gefertigt sein. Der Reservoirbeutel ist insbesondere fluiddicht mit dem Kaminkörper verbunden, sodass eine Verlagerung des Kaminkörpers ebenfalls zu einer Verlagerung des Reservoirbeutels führen kann. In Gebrauchslage ist der Reservoirbeutel im Basiskörper angeordnet, in Transportlage kann der Reservoirbeutel je nach Ausgestaltung ebenfalls im Basiskörper oder wenigstens teilweise außerhalb des Basiskörpers, auf der der Mundöffnung des Kaminkörpers gegenüberliegenden Seite angeordnet sein. Besonders stabile Bedingungen ergeben sich, wenn der größte Durchmesser des Reservoirbeutels größer als der Innendurchmesser des Basiskörpers ist, sodass der gefüllte Reservoirbeutel gegen die Innenwand des Basiskörpers drückt und diesen zusätzlich stabilisieren kann. Erfindungsgemäß weist der Reservoirbeutel eine Durchtrittsöffnung für die vom Basiskörper aufgenommene Rauchwarenaufnahme auf, wodurch alle notwendigen Maßnahmen für ein reibungsloses Raucherlebnis vorliegen. Die Rauchwarenaufnahme kann beispielsweise mit dem Reservoirbeutel verklebt oder verschweißt sein.

Soll die in der Transportlage befindliche Wasserpfeife zum Rauchen verwendet werden, so wird zunächst der Kaminkörper aus dem Basiskörper gezogen und in Gebrauchslage gebracht. Anschließend wird der Reservoirbeutel über die Mundstücköffnung des Kaminkörpers mit Wasser befüllt, wobei das Wasser bis zu einem Füllstand oberhalb der reservoirseitigen Öffnung der Rauchwarenaufnahme

eingefüllt werden muss. Danach wird eine Rauchware in die Rauchwarenaufnahme eingebracht und angezündet. Durch Aufbringen eines Unterdrucks durch Ansaugen an der Mundstücköffnung des Kaminkörpers wird der durch die brennende Rauchware entstehende Rauch über die Rauchwarenaufnahme durch das im Reservoirbeutel befindliche Wasser geleitet, wonach der Rauch durch die Reservoiröffnung des Kaminkörpers in den Kaminkörper eintritt und konsumiert werden kann. Nach dem Rauchen kann die Rauchware entfernt, der Reservoirbeutel geleert und der Kaminkörper in Transportlage verlagert werden.

Eine einfache fluiddichte Strömungsverbindung zwischen Reservoirbeutel und dem Kaminkörper ergibt sich, wenn der Reservoirbeutel einen Endabschnitt im Bereich der Reservoiröffnung des Kaminkörpers umfasst und an der Außenseite des Kaminkörpers angeklebt oder angeschweißt ist. Als Klebemittel kann ein Dichtband eingesetzt werden. Naturgemäß kann der Reservoirbeutel auch an der Innenseite des Kaminkörpers befestigt sein.

Um einen sicheren Halt der Wasserpfeife während des Gebrauchs zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, dass der Kaminkörper reservoiröffnungsseitig wenigstens eine Rastverbindung aufweist, die den Kaminkörper in seiner Gebrauchslage sichert. Die Rastverbindung können ein oder mehrere Rasthaken sein, die gegen den Basiskörper angestellt sind. Alternativ kann der Kaminkörper eine oder mehrere Rastaufnahmen ausbilden, in die ein oder mehrere Rasthaken des Basiskörpers eingreifen. Um ein zugkraftbedingtes Lösen des Kaminkörpers aus dem Basiskörper zu erschweren, kann der den Kaminkörper endabschnittsseitig einfassende Reservoirbeutel im Bereich der Reservoiröffnung eine Verdickung ausbilden, sodass der Kaminkörper in diesem Bereich einen äußeren Durchmesser aufweist, der größer als der innere Durchmesser der Öffnung des Basiskörpers an seinem dem Kaminkörper zugewandten Endabschnitt ist.

Eine weitere Möglichkeit, um den Kaminkörper in seiner Gebrauchslage zu sichern, liegt darin, dass der Kaminkörper in seiner Gebrauchslage mit dem Basiskörper verklemmt ist und/oder, dass der Kaminkörper in seiner Gebrauchslage im

Basiskörper eingedreht ist. Ein Sichern durch Eindrehen kann durch eine Gewindeverbindung erfolgen. Der Kaminkörper kann auch über einen Bajonettverschluss im Basiskörper gesichert sein.

Damit die Wasserpfeife hinsichtlich ihrer Kompaktheit weiter verbessert werden kann, ohne dabei Einschränkungen hinsichtlich der Dichtheit des Reservoirbeutels zu bedingen, kann die Rauchwarenaufnahme ein in den Reservoirbeutel ragendes Muffenstück und ein außerhalb des Reservoirbeutels angeordnetes, das Muffenstück einfassendes, Hülsenstück ausbilden, wobei das Muffenstück und das Hülsenstück einen die Durchtrittsöffnung umgebenden Reservoirbeutelabschnitt vorzugsweise unter Zwischenlage eines Dichtrings zwischen sich aufnehmen. Zuzufolge dieser Maßnahme kann der Rauch der Rauchware verlustarm in den Reservoirbeutel eingebracht werden. Das Muffenstück und das Hülsenstück sind vorzugsweise miteinander verpresst. Das Hülsenstück kann ein Rauchwarenreservoir bilden oder als Aufnahme für ein lösbares einsteckbares Rauchwarenreservoir dienen. Durch weiteres ergibt sich der Vorteil, dass nach dem Rauchen das Hülsen- und Muffenstück kompakt gemeinsam mit dem Reservoirbeutel im Basiskörper verstaut werden kann, wenn diese durch die Aufnahme des Basiskörpers gedrückt werden, während das eine Glut aufweisende Rauchwarenreservoir gesondert, ohne der Gefahr einer Beschädigung des Reservoirbeutels, aufbewahrt werden kann. Das Rauchwarenreservoir kann eine Klemme zum Anstecken an der Basiskörperaußenseite aufweisen.

Um eine besonders platzsparende Wasserpfeife zu erhalten, empfiehlt es sich in einer bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Wasserpfeife, dass der Kaminkörper und/oder der Basiskörper zum Zusammenfallen je wenigstens eine im Wesentlichen in Wasserpfeifenlängsrichtung verlaufende Biegekante aufweist bzw. aufweisen. Dadurch ist die Wasserpfeife in Transportlage nicht nur kurz, sondern auch besonders flach. Insbesondere bei einem Vorsehen von wenigstens zwei im Wesentlichen in Wasserpfeifenlängsrichtung verlaufenden Biegekanten können der Kaminkörper und/oder der Basiskörper zu einer Ebene gefaltet werden. Dabei ergeben sich günstige Faltbedingungen, wenn sich die wenigstens zwei

Biegekanten im ungefalteten Zustand des Kaminkörpers und/oder des Basiskörpers gegenüberliegen. Eine noch kompaktere Wasserpfeife ergibt sich, wenn der Kaminkörper wenigstens eine im Wesentlichen quer zur Wasserpfeifenlängsrichtung verlaufende Biegekante aufweist. Insbesondere kann sich die quer zur Wasserpfeifenlängsrichtung verlaufende Biegekante auf Höhe der Öffnung des Basiskörpers an seinem dem Kaminkörper zugewandten Endabschnitt befinden, wenn sich der Kaminkörper in Transportlage befindet, sodass der nicht in den Basiskörper eingeschobene, überstehende Teil eingeklappt werden kann. Die Länge der Wasserpfeife in Transportlage wird dadurch im Wesentlichen durch die Länge des Basiskörpers bestimmt.

Eine einfache Faltbarkeit und gleichzeitig günstige Produktionsverhältnisse ergeben sich, wenn der Kaminkörper und/oder der Basiskörper aus vorzugsweise beschichtetem Karton gefertigt ist bzw. sind. Eine solche Materialauswahl ist möglich, da der Basiskörper selbst nicht mit Wasser in Berührung kommt und nur als konstruktive Basis dient. Der Kaminkörper kommt nur kurzzeitig beim Füllen des Reservoirbeutels mit Wasser in Berührung, wogegen Karton grundsätzlich bei einem mäßigen Kontakt widerstandsfähig ist. Eine wesentliche Erhöhung der Widerstandsfähigkeit ergibt sich jedoch, wenn der Karton an der Innenseite, also an der Seite, die mit dem Rauch in Berührung kommt, beschichtet ist. Vorzugsweise ist die Beschichtung eine lebensmittelechte Beschichtung. Vorzugsweise umfasst die Beschichtung Polyethylen. Der Karton kann auch an beiden Seiten beschichtet sein. Trotz der Ausgestaltung des Basiskörpers aus Karton bietet dieser dennoch einen stabilen Ständer aus, insbesondere deshalb, weil der mit Wasser gefüllte Reservoirbeutel gegen die Innenwand des Basiskörpers drückt und diesen dadurch gegen ein unbeabsichtigtes Zusammenklappen schützt.

Ein stabiler und gleichzeitig einfach zu faltender Kaminkörper ergibt sich, wenn der Kaminkörper in ungefaltetem Zustand einen polygonförmigen Querschnitt aufweist. Der Querschnitt kann beispielsweise sechseckig sein, wodurch sich sechs in Wasserpfeifenlängsrichtung verlaufende Biegekanten ergeben.

Der Basiskörper kann einen Pyramidenstumpf mit polygonförmiger Grundfläche ausbilden. Dadurch ergibt sich trotz einfacher Faltbarkeit eine stabile Basis. Der Querschnitt kann beispielsweise sechseckig oder siebeneckig sein, wodurch sich sechs oder sieben Biegekanten ergeben. Aufgrund der pyramidenförmigen Ausgestaltung des Basiskörpers verlaufen dessen Biegekanten nicht achsparallel zur Wasserpfeifenlängsrichtung, sondern nur im Wesentlichen in Wasserpfeifenlängsrichtung. Eine im Wesentlichen in Richtung der Wasserpfeifenlängsrichtung verlaufende Biegekante ist also als eine Biegekante zu verstehen, welche eine Faltung des Mantels des Basiskörpers um eine Wasserpfeifenlängsachse ermöglicht.

Erfindungsgemäße Kaminkörper können in unterschiedlichen Längen und Durchmessern ausgebildet sein. Der Kaminkörper für eine Wasserpfeife weist eine Mundstücköffnung und eine gegenüber der Mundstücköffnung liegende Reservoiröffnung auf, wobei die Reservoiröffnung mit einem Reservoirbeutel strömungsverbunden ist, der eine Durchtrittsöffnung für eine Rauchwarenaufnahme ausbildet. Insbesondere umfasst der Kaminkörper wenigstens eine im Wesentlichen in Kaminkörperlängsrichtung verlaufende Biegekante und/oder wenigstens eine im Wesentlichen quer zur Kaminkörperlängsrichtung verlaufende Biegekante auf und ist vorzugsweise aus Karton gefertigt.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 einen schematischen Längsschnitt durch eine in Gebrauchslage befindlichen erfindungsgemäßen Wasserpfeife,

Fig. 2 einen schematischen Längsschnitt durch eine in Transportlage befindlichen erfindungsgemäßen Wasserpfeife,

Fig. 3 einen schematischen Längsschnitt durch eine in Transportlage befindlichen erfindungsgemäßen Wasserpfeife, wobei der Basiskörper und der Kaminkörper zusammengefaltet sind,

Fig. 4 einen Schnitt entlang der Linie IV-IV der Fig. 1,

Fig. 5 eine Draufsicht auf ein Schnittmuster des Kaminkörperrohrlings und

Fig. 6 eine Draufsicht auf ein Schnittmuster des Basiskörperrohrlings.

Eine erfindungsgemäße Wasserpfeife weist, wie beispielsweise der Fig. 1 zu entnehmen ist, einen Basiskörper 1 und einen Kaminkörper 2 auf. Der Kaminkörper 2 umfasst eine Mundstücköffnung 3 und eine gegenüberliegende Reservoiröffnung 4. Der Kaminkörper 2 ist zwischen einer in Fig. 1 dargestellten Gebrauchslage 5, in der der Kaminkörper 2 wenigstens abschnittsweise aus dem Basiskörper 1 herausgezogen ist, und einer in den Figs. 2 und 3 dargestellten Transportlage 6, in der der Kaminkörper 2 wenigstens abschnittsweise im Basiskörper 1 angeordnet ist, verlagerbar angeordnet. Aus Fig. 1 ist ersichtlich, dass der Kaminkörper 2 auch in der herausgezogenen Gebrauchslage 5 im Bereich der Reservoiröffnung 4 im Basiskörper 1 angeordnet ist. Der Kaminkörper 2 ist daher abschnittsweise aus dem Basiskörper 1 herausgezogen. Der Basiskörper 1 nimmt eine Rauchwarenaufnahme 7 auf, die in den Innenraum des Basiskörpers 1 ragt. Erfindungsgemäß ist der Kaminkörper 2, nämlich dessen Reservoiröffnung 4 mit einem Reservoirbeutel 8 strömungsverbunden, insbesondere fluiddicht strömungsverbunden. Der Reservoirbeutel 8 weist eine Durchtrittsöffnung 9 für die Rauchwarenaufnahme 7 auf. Erfindungsgemäß bildet demnach der insbesondere flexible Reservoirbeutel 8 das Wasserreservoir der Wasserpfeife und nicht der Basiskörper 1. Gemäß Fig. 1 ist der Reservoirbeutel 8 in Gebrauchslage 5 vollständig innerhalb des Basiskörpers 1 angeordnet. Gemäß Fig. 2 kann der Reservoirbeutel 8 in Transportlage 6 teilweise außerhalb des Basiskörpers 1 liegen.

Der Kaminkörper 2 kann reservoiröffnungsseitig wenigstens eine Rastverbindung 9 aufweisen, wie der Fig. 1 und insbesondere Fig. 4 zu entnehmen ist. Es können mehrere Rastverbindungen 9 umfangseitig im Bereich der Reservoiröffnung 4 vorgesehen sein. Zusätzlich kann der Kaminkörper 2 durch eine reservoirbeutelbedingte Verdickung 10, beispielsweise ausgebildet durch ein Dichtband, gegen eine Zugkraft gesichert sein.

Die Rauchwarenaufnahme 7 kann mehrstückig ausgebildet sein. Sie kann ein in den Reservoirbeutel 8 ragendes Muffenstück 11 und ein außerhalb des

Reservoirbeutel 8 angeordnetes Hülsenstück 12 ausbilden. Das Hülsenstück 12 umgreift den aus dem Reservoirbeutel ragenden Abschnitt des Muffenstücks 11. Das Hülsenstück 12 und das Muffenstück 11 klemmen dadurch einen die Durchtrittsöffnung 9 umgebenden Reservoirbeutelabschnitt. Zur Verbesserung der Dichtheit kann zwischen Hülsenstück 12 und Muffenstück 11 auf der Reservoirbeutelaußenseite ein Dichtring 13 vorgesehen sein. Die Rauchwarenaufnahme 7 kann ein weiteres Teil umfassen, nämlich ein Rauchwarenreservoir 14, das in das Hülsenstück 12 einsteckbar ist. Dadurch können Hülsenstück 12 und Muffenstück 11 in Transportlage wenigstens teilweise innerhalb des Basiskörpers 1 angeordnet sein und das Rauchwarenreservoir 14 mit etwaigen Glutresten gesondert vom Reservoirbeutel 8 aufbewahrt werden. Das Rauchwarenreservoir 14 kann mittels Klemme 15 an einer Basiskörperwand befestigt werden. Die Klemme 15 kann gleichzeitig ein insbesondere metallisches Sieb für das Rauchwarenreservoir 14 ausbilden. (Fig. 2 und Fig. 3)

Insbesondere aus Fig. 3 ist ersichtlich, dass der Kaminkörper 2 und der Basiskörper 1 je im Wesentlichen in Wasserpfeifenlängsrichtung 16 verlaufende Biegekanten 17 aufweisen, wodurch Kaminkörper 2 und Basiskörper 1 zusammengefaltet werden können. Der Kaminkörper 2 kann außerdem quer zur Wasserpfeifenlängsrichtung 16 verlaufende Biegekanten 17 aufweisen, wodurch der Kaminkörper zur Längenreduktion zusätzlich eingeklappt werden kann. Die quer zur Wasserpfeifenlängsrichtung 16 verlaufenden Biegekanten 17 können auf Höhe der Öffnung des Basiskörpers 1 an seinem dem Kaminkörper 2 zugewandten Endabschnitt angeordnet sein, wenn sich der Kaminkörper 1 in Transportlage 6 befindet, wodurch der nicht in den Basiskörper 1 eingeschobene, überstehende Teil des Kaminkörpers 2 eingeklappt werden kann (Fig. 2 und Fig. 3).

Der Kaminkörper 2 und der Basiskörper 1 können aus Karton gefertigt sein. Hierzu können die in Fig. 5 und Fig. 6 dargestellten Schnittmuster der Kartonrohlinge eingesetzt werden, die entlang deren in Wasserpfeifenlängsrichtung 16 verlaufenden Biegekanten 17 gefaltet werden und über eine Lasche 18 zu einem Volumskörper zusammengeklebt werden. Der Kaminkörper 2 kann vorzugsweise

beschichtete Mundstücklaschen 19 umfassen, welche nach Innen gefaltet werden, sodass die dadurch entstehende Mundstücköffnung 3 abgerundete Kanten aufweist. Dadurch ergibt sich nicht nur ein angenehmes haptisches Gefühl, sondern ebenfalls der Vorteil, dass etwaiger Speichel nicht in Kontakt mit dem unbeschichteten Kartonrandstück in Berührung kommt. Wie in Fig. 4 offenbart wird, können durch die faltbare Ausgestaltung und insbesondere durch die Materialauswahl Kaminkörper 2 und Basiskörper 1 mit polygonförmigem Querschnitt ausgestaltet werden. Zur Erhöhung der Standfestigkeit kann der Basiskörper 1 einen Pyramidenstumpf mit offener polygonförmiger Grundfläche ausbilden. Der Basiskörper 1 kann den Kaminkörper 2 abschnittsweise formschlüssig umgreifen, also abschnittsweise die selbe Polygonform im Querschnitt aufweisen. Vorteilhafte Stabilitätsbedingungen für die Rauchwarenaufnahme 7 ergeben sich jedoch, wenn der Basiskörper 1 eine Aufnahme 22 für die Rauchwarenaufnahme 7 aufweist, die entlang einer Biegekante 17 verläuft, wodurch sich eine dreidimensionale Aufnahme 22 ergibt, die die Rauchwarenaufnahme gegen ein Verkippen sichert. Dies kann durch das Vorsehen einer zusätzlichen Polygonkante erfolgen. Der Basiskörper 1 kann somit einen polygonförmigen Querschnitt aufweisen, der eine Ecke mehr als der polygonförmige Querschnitt des Kaminkörpers 2 aufweist.

Der Kaminkörper 2 kann ein mit einem Finger verschließbares Durchzugsloch 20 aufweisen. Der Basiskörper 1 kann Füllstandanzeigen 21 umfassen, mit dem der Füllstand 23 im Reservoirbeutel 8 abgelesen werden kann.

## Patentansprüche

1. Wasserpfeife mit einem Basiskörper (1) und mit einem, eine Mundstücköffnung (3) und eine gegenüber der Mundstücköffnung (3) liegende Reservoiröffnung (4), aufweisenden Kaminkörper (2), wobei der Kaminkörper (2) zwischen einer Transportlage (6), in der der Kaminkörper (2) wenigstens abschnittsweise im Basiskörper (1) eingeschoben ist, und einer Gebrauchslage (5), in der der Kaminkörper (2) wenigstens abschnittsweise aus dem Basiskörper (1) herausgezogen ist, verlagerbar ist und wobei der Basiskörper (1) eine in den Basiskörper (1) ragende Rauchwarenaufnahme (7) aufnimmt, dadurch gekennzeichnet, dass ein mit der Reservoiröffnung (4) strömungsverbundener Reservoirbeutel (8) vorgesehen ist, der in Gebrauchslage (5) im Basiskörper (1) angeordnet ist und eine Durchtrittsöffnung (9) für die Rauchwarenaufnahme (7) ausbildet.
2. Wasserpfeife nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Kaminkörper (2) reservoiröffnungsseitig wenigstens eine Rastverbindung (9) aufweist, die den Kaminkörper (2) in seiner Gebrauchslage (5) sichert.
3. Wasserpfeife nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Rauchwarenaufnahme (7) ein in den Reservoirbeutel (8) ragendes Muffenstück (11) und ein außerhalb des Reservoirbeutels (8) angeordnetes, das Muffenstück (11) einfassendes, Hülsenstück (12) ausbildet, wobei das Muffenstück (11) und das Hülsenstück (12) einen die Durchtrittsöffnung (9) umgebenden Reservoirbeutelabschnitt vorzugsweise unter Zwischenlage eines Dichtrings (13) zwischen sich aufnehmen.

4. Wasserpfeife nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Kaminkörper (2) und/oder der Basiskörper (1) zum Zusammenfallen je wenigstens eine im Wesentlichen in Wasserpfeifenlängsrichtung (16) verlaufende Biegekante (17) aufweist bzw. aufweisen.
5. Wasserpfeife nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Kaminkörper (2) wenigstens eine im Wesentlichen quer zur Wasserpfeifenlängsrichtung (16) verlaufende Biegekante (17) aufweist.
6. Wasserpfeife nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Kaminkörper (2) und/oder der Basiskörper (1) aus vorzugsweise beschichtetem Karton gefertigt ist bzw. sind.
7. Wasserpfeife nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Kaminkörper (2) einen polygonförmigen Querschnitt aufweist.
8. Wasserpfeife nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Basiskörper (1) einen Pyramidenstumpf mit polygonförmiger Grundfläche ausbildet.
9. Kaminkörper (2) für eine Wasserpfeife mit einer Mundstücköffnung (3) und einer gegenüber der Mundstücköffnung liegenden Reservoiröffnung (4), dadurch gekennzeichnet, dass die Reservoiröffnung (4) mit einem Reservoirbeutel (8) strömungsverbunden ist, der eine Durchtrittsöffnung (9) für eine Rauchwarenaufnahme (7) ausbildet.
10. Kaminkörper (2) nach Anspruch 9, aufweisend wenigstens eine im Wesentlichen in Kaminkörperlängsrichtung verlaufende Biegekante (17) und/oder wenigstens eine im Wesentlichen quer zur Kaminkörperlängsrichtung verlaufende Biegekante (17) und vorzugsweise aus Karton gefertigt.

FIG.1

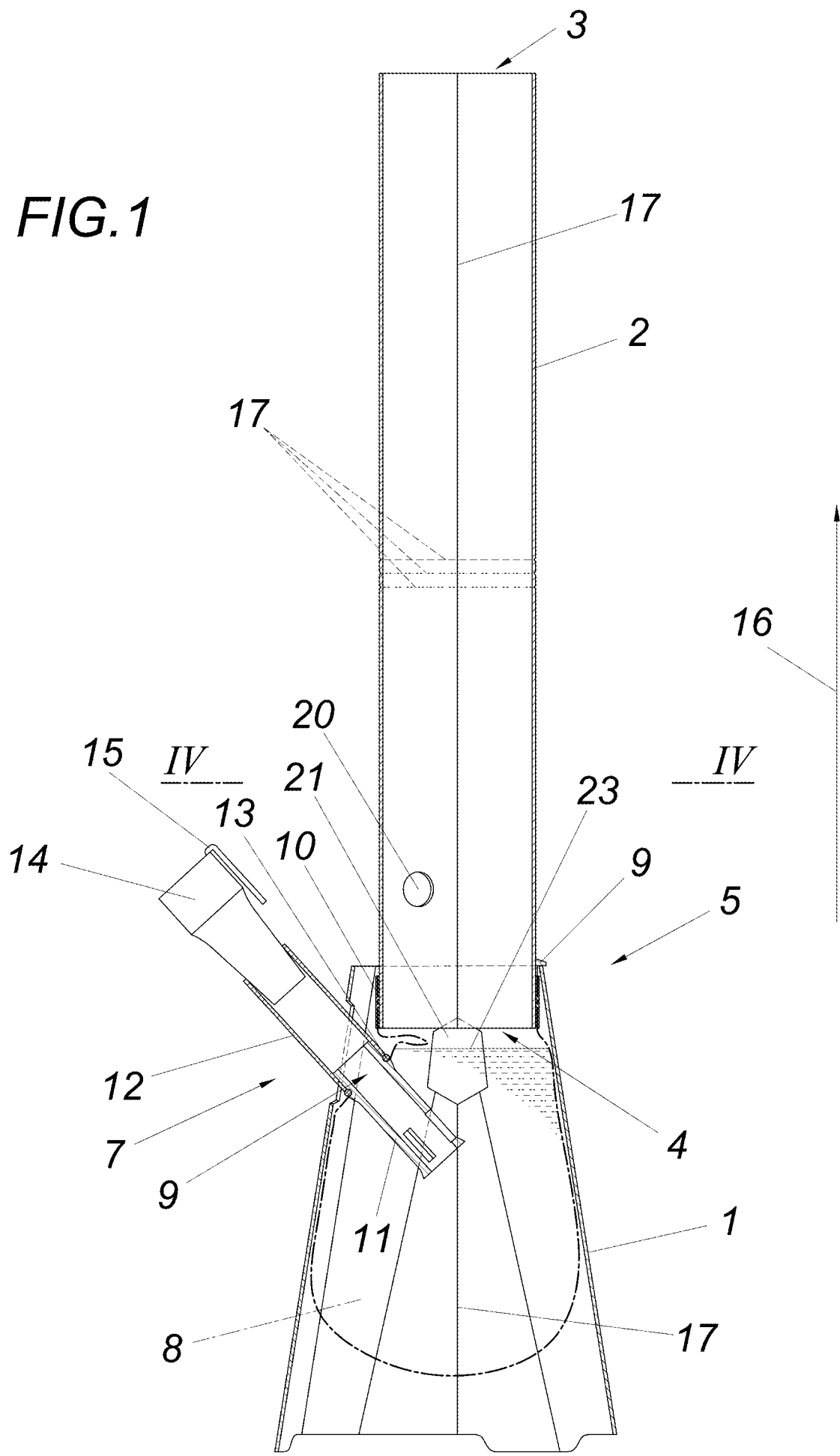


FIG.2

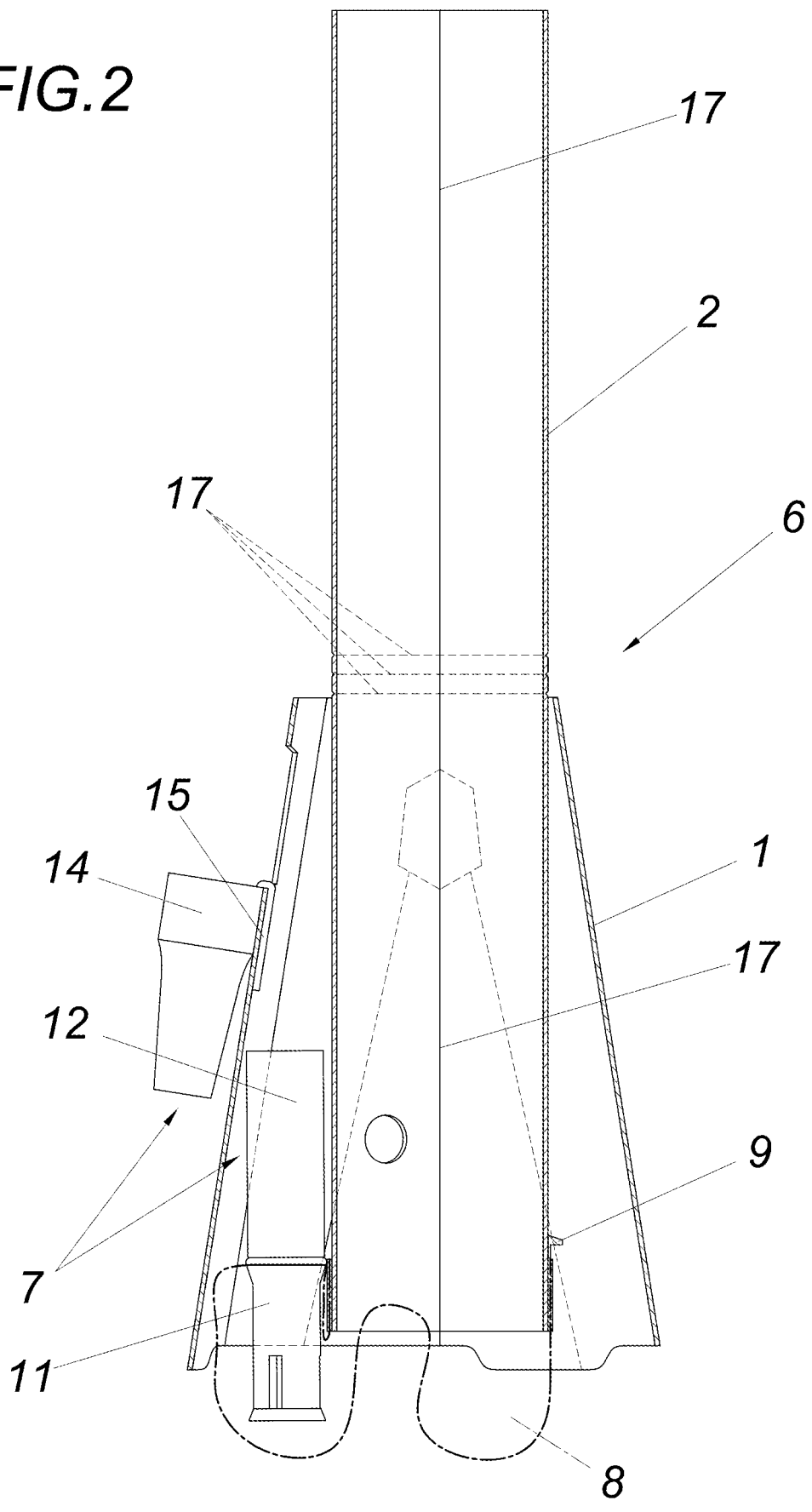
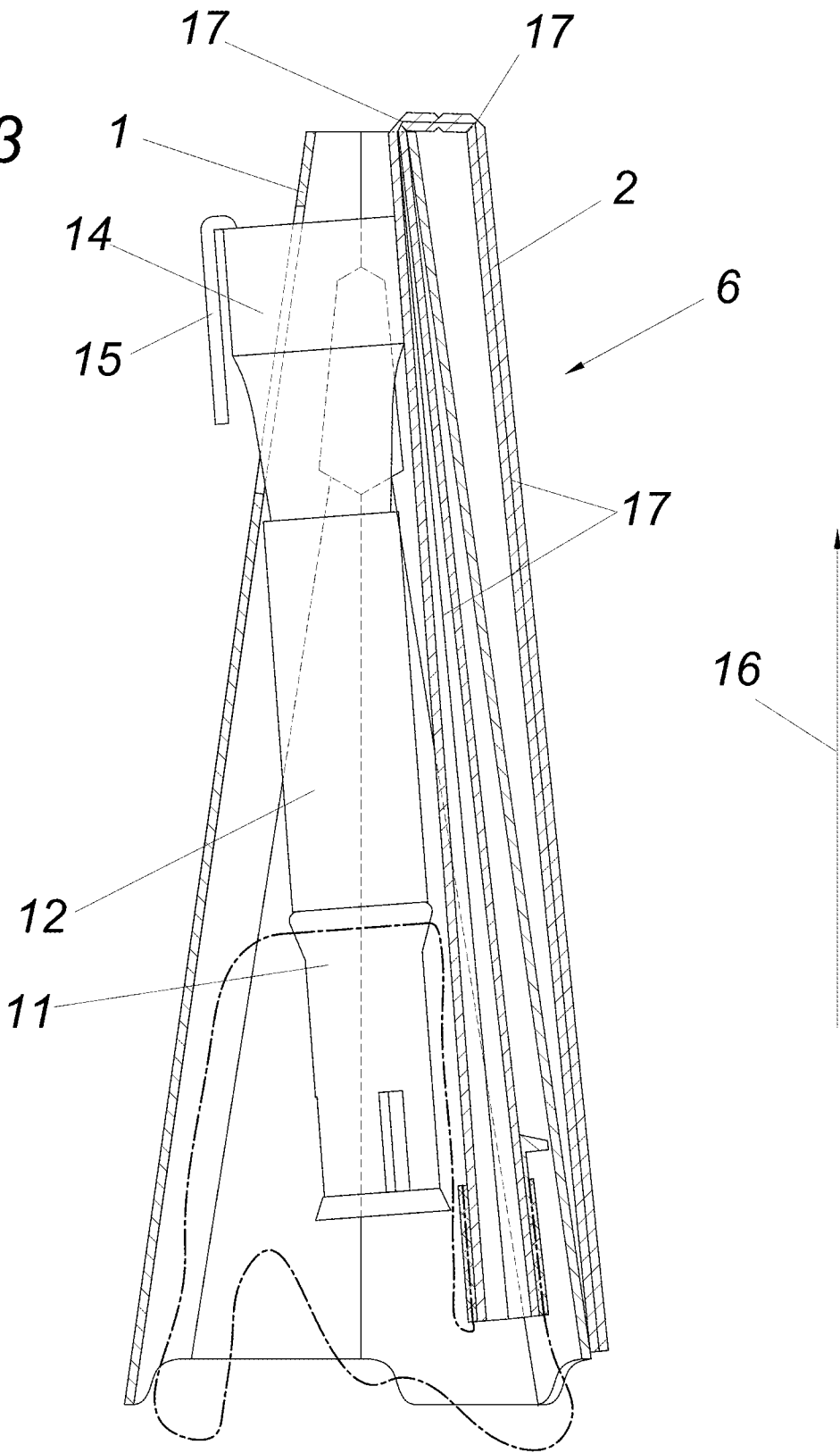


FIG.3



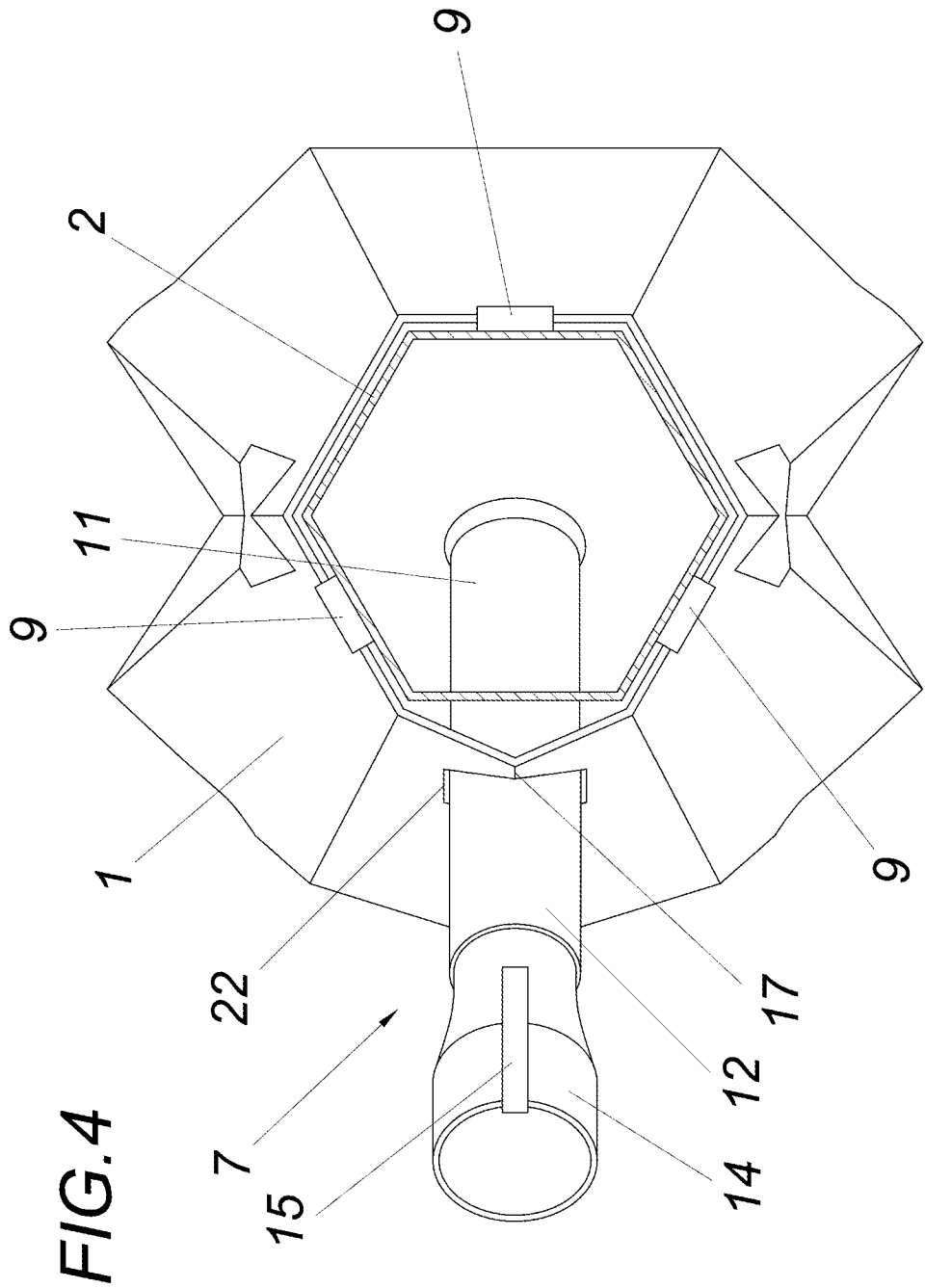


FIG. 4

